



An den Grossen Rat

23.5542.02

PD/P235542

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Motion Pascal Pfister betreffend «Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 die nachstehende Motion Pascal Pfister dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem. Laut Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2019 38% der Bevölkerung ab 15 Jahren betroffen. Sie hat bei Betroffenen unter anderem negative gesundheitliche Auswirkungen wie Schlafstörungen, depressive Symptome und Bewegungsmangel. Der Grosse Rat hat deshalb am 17.11.2021 dem Regierungsrat den Anzug «Strategie gegen Einsamkeit» ohne Gegenstimme überwiesen. Der Anzug fordert die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Pilotprojekte.

Verschiedene Projekte widmen sich aktuell dem Thema. Zum Beispiel das Projekt Plauderkasse von Gsünder Basel, welches die Menschen beim Einkaufen persönlich kontaktiert (<https://www.gsuender-basel.ch/projekte/plauderkasse/>) sowie das Projekt Mein Ohr für Dich, welches telefonische Kontakte anbietet (<https://www.meinohrfuerdich.ch>). Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie auf Freiwilligenarbeit setzen. Menschen setzen sich ehrenamtlich an der Plauderkasse und am Telefon ein, um mit einsamen Menschen zu sprechen.

Die Kosten dieser Projekte sind gemessen an der Wirkung tief und beinhalten hauptsächlich die Koordination, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen sowie die Evaluation der Wirkung. Diese Kosten müssen aber gedeckt werden. Neben einem grossen Anteil an Eigenleistungen und Unterstützung durch private Geldgeber:innen, ist aus Sicht der Unterzeichnenden eine Unterstützung durch den Kanton gerechtfertigt.

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Philip Karger, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Alex Ebi, Harald Friedl»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also

sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «innert einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen».

1.3 Rechtliche Prüfung

Die Motion führt im Begründungsteil aus, dass Einsamkeit die Gesundheit beeinträchtigen kann. Das Gesundheitswesen ist ein Bereich der grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone fällt (vgl. POLEDNA/RÜTSCHKE, St. Galler Kommentar zu Art. 118 BV, Zürich, 4. Aufl., Rz 19). Art. 118 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) hält fest, dass der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit trifft. Es gibt somit Teilbereiche mit einer Bundeskompetenz und entsprechenden gesetzlichen Regelungen des Bundes (z.B. Fortpflanzungsmedizin). Die Forderungen der Motion beschlagen kein Thema, welches der Bund bisher geregelt hat. Der Kanton Basel-Stadt ist gemäss § 26 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV, SG 111.100) verpflichtet, die Gesundheit zu fördern. § 26 Abs. 4 KV regelt explizit, dass der Kanton Massnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention trifft. Somit stellt das Anliegen der Motion grundsätzlich ein öffentliches Interesse dar. Die Unterstützung von Pilotprojekten ist als Massnahme gemäss § 42 Abs. 1^{bis} GO zu qualifizieren. Das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) statuiert in § 3 Abs. 1, dass eine Finanzhilfe ein geldwerter Vorteil ist, der einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt wird, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Die geforderte finanzielle Unterstützung von Projekten kann unter diese Definition subsumiert werden. Somit ist bei den einzelnen Projekten jeweils zu prüfen, ob die weiteren rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen (insbesondere des StGB und vorhandenes Budget) erfüllt werden und die geforderten finanziellen Unterstützungen geleistet werden können.

Zudem verlangt die Motion nicht etwas, was sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt.

Der Grosse Rat kann gemäss § 43 GO eine Frist zur Motionserfüllung festlegen. Die vorliegende Motion enthält eine solche Frist.

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Aktueller Stand und Überlegungen des Regierungsrats

In der Beantwortung des Anzugs Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Strategie gegen Einsamkeit» (P215646) weist der Regierungsrat auf die grosse Vielfalt von bereits existierenden Angeboten und Massnahmen zur Reduktion der Einsamkeit im Kanton Basel-Stadt hin. Der Regierungsrat möchte ergänzend ein Monitoring zum Thema aufbauen, das es erlaubt, die Entwicklung des Einsamkeitsempfindens in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt genauer zu beobachten. Gleichzeitig möchte er durch die Schaffung eines Koordinationstreffens die Zusammenarbeit und den vertieften Informationsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren intensivieren.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat zusätzlich beauftragt, Pilotprojekte innert einem Jahr im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen. Der Regierungsrat möchte zunächst die im Zuge der Beantwortung des Anzugs erwähnten Massnahmen umsetzen und ihre Wirkung eruieren. Durch die Überweisung der Motion als Anzug möchte der Regierungsrat eine allfällige Unterstützung von Pilotprojekten im Bereich der Einsamkeit vertieft prüfen können.

3. Zum Inhalt der Motion

3.1 Begehren der Motion

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, innerhalb von einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen.


3.2 Beurteilung des Begehrens

Das Begehren der Motion, der Regierungsrat solle innerhalb von einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit unterstützen, sieht der Regierungsrat als nicht zielführend an. Er versteht das Begehren, möchte aber zunächst die in seiner Beantwortung des Anzugs Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Strategie gegen Einsamkeit» erwähnten Massnahmen umsetzen und deren Wirkung eruieren. Die Aufnahme der Thematik in die kantonale Bevölkerungsbefragung und die Befragung 55plus erlaubt es dem Regierungsrat, eine fundierte statistische Basis zur Entwicklung der Einsamkeit in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt zu schaffen. Der Regierungsrat erhofft sich dadurch genauere Aussagen zur spezifischen Verbreitung von Einsamkeit im Kanton Basel-Stadt machen zu können. Damit wird auch ein fundierter Entscheid einer allfällig gezielten Unterstützung von Pilotprojekten zur Reduktion der negativen Auswirkungen von Einsamkeit möglich. Gleichzeitig möchte er durch die in der Beantwortung des Anzugs erwähnten Schaffung eines Koordinationstreffens die Zusammenarbeit und den vertieften Informationsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus Forschung, Zivilgesellschaft, Verwaltung, nichtkommerziellen und kommerziellen Anbietenden und Betroffenen verstärken.

4. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Pascal Pfister betreffend «Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen» dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin